

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 77/1998

Sitzung vom 16. Juni 1998

**1392. Anfrage (Verpachtung des Gutsbetriebs Rheinau
an die «Fintan»-Stiftung)**

Kantonsrat Dr. Christoph Mörgeli, Stäfa, hat am 2. März 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In ihrem Betriebskonzept schreibt die Stiftung «Fintan», sie werde den von ihr für 30 Jahre pachtweise zu übernehmenden Gutsbetrieb Rheinau auf der 1924 von Rudolf Steiner angegebenen biologisch-dynamischen Grundlage bewirtschaften.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er zum Zeitpunkt des Entscheides der Pachtvergabe an die Stiftung «Fintan» orientiert war, dass hinter dem von ihm bevorzugten Konzept die okkulte Lehre der «Anthroposophie» bzw. der «Geistesforschung» von Rudolf Steiner (1861 bis 1925) steht. Falls dies der Fall sein sollte, frage ich die Regierung an, ob sie sich vorher näher über die Grundlagen der anthroposophischen Weltanschauung ins Bild gesetzt hat, speziell in den Bereichen Landwirtschaft, Behindertenpädagogik und Heilkunde, und wie sie die entsprechenden anthroposophischen Richtlinien beurteilt.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Christoph Mörgeli, Stäfa, wird wie folgt Stellung beantwortet:

Der Regierungsrat hat im Zeitpunkt des Entscheides der Pachtvergabe an die Stiftung Fintan am 11. März 1998 Kenntnis davon gehabt, dass gewisse Stiftungsratsmitglieder der Anthroposophie nahestehen. Vor dem Hintergrund des verfassungsmässigen Anspruchs auf freie Meinungsäusserung und da die anthroposophische Lehre keine rechtswidrigen oder gar staatsgefährdenden Ziele verfolgt, vermochte diese Tatsache den Entscheid des Regierungsrats aber nicht zu beeinflussen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**